

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Allgemeine Vorschrift über den Ausgleich für Ermäßigungen bei der Beförderung im Ausbildungsverkehr im ÖPNV auf Linien der Teilnetze 2 bis 7 vom 12.05.2016 des Landkreises Potsdam-Mittelmark S. 1

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.04.2016

- Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Götz S. 3

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser zur Brauchwasserversorgung der Milchviehanlage (MVA) der Agrargenossenschaft „Thomas Müntzer“ Krahne e. G., in der Gemarkung Krahne S. 5

Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

Kreistag Potsdam-Mittelmark – Sitzungstermine S. 6

Neuer Digestionsstützpunkt S. 6

Seniortrainer Ausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 6

Gastfamilien gesucht S. 7

Internationaler Weltblutspendertag S. 7

Fachtagung am 29. Juni „Häusliche Gewalt – miterlebende Kinder ...“ S. 8

### Sonstige Informationen, Tipps und Termine

Blutspendetermine Juni 2016 S. 8



Jahrgang 23  
Bad Belzig  
30. Mai 2016  
Nummer 5

## Impressum

### Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)  
Redaktion:  
Büro Landrat, Pressestelle  
[presse@potsdam-mittelmark.de](mailto:presse@potsdam-mittelmark.de)  
Bezug:  
kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €  
Gesamtherstellung und Vertrieb:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24/25,  
14476 Golm  
Anzeigenverwaltung:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über eine Allgemeine Vorschrift über den Ausgleich für Ermäßigungen bei der Beförderung im Ausbildungsverkehr im ÖPNV auf Linien der Teilnetze 2 bis 7 vom 12.05.2016

Auf der Grundlage des § 8 a Abs. 1 S. 2 PBefG i.V.m. § 3 Abs. 3 ÖPNVG Brandenburg und Art. 3 Abs. 2 i. V. m. Art. 2 lit. l) VO (EG) Nr. 1370/2007 hat der Kreistag Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 28.04.2016 diese allgemeine Vorschrift über den Ausgleich für Ermäßigungen bei der Beförderung im Ausbildungsverkehr im ÖPNV auf den in § 1 bestimmten Linien der Teilnetze 2 bis 7 in der Rechtsform einer Satzung gemäß § 3 i. V. m. § 131 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf beschlossen:

## § 1

### Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

(1) Verkehrsunternehmen, die auf dem nachfolgend beschriebenen Gebiet des Aufgabenträgers Landkreis Potsdam-Mittelmark Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erbringen, sind verpflichtet, während der Laufzeit dieser allgemeinen Vorschrift (§ 7) die jeweils geltenden Tarife für Zeitfahrtausweise des Ausbildungsverkehrs des VBB – vgl. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der allgemeinen Vorschrift Ziff. 5.2.5.5 der Tarifbestimmungen des VBB (<http://images.vbb.de/assets/downloads/file/28586.pdf>) – anzuwenden (Höchsttarif). Als Auszubildende gelten insoweit die im Tarif des VBB zum jeweils gültigen Stand zur Nutzung von Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs berechtigten Personen (bei Inkrafttreten dieser allgemeinen Vorschrift Ziff. 5.2.5.1 der Tarifbestimmungen).

(2) Die vorstehende Verpflichtung zur Anwendung des Höchsttarifs gilt für alle Verkehrsunternehmen, die folgende Linien der Teilnetze 2 bis 7 des Nahverkehrsplans des Aufgabenträgers betreiben:

#### Teilnetz 2 Brück:

- > 541 Borkwalde-Brück-Brandenburg
- > 542 Golzow-Cammer-Brück-Bad Belzig
- > 543 Treuenbrietzen-Cammer
- > 545 Treuenbrietzen-Schlalach-Brück-Cammer

#### Teilnetz 3 Lehnin:

- > 548 Lehnin-Michelsdorf-Golzow
- > 550 Lehnin-Groß Kreuz
- > 554 Brandenburg-Götz-Lehnin-Rädel
- > 566 Lehnin-Nahmitz-Netzen
- > 567 Lehnin-Plötzin
- > 568 Schenkenberg-Götz-Groß Kreuz

#### Teilnetz 4 Treuenbrietzen 1:

- > 546 Rietz-Treuenbrietzen-Beelitz

#### Teilnetz 5 Treuenbrietzen 2:

- > 549 Jüterbog-Treuenbrietzen-Jüterbog

#### Teilnetz 6 Fläming-Ost:

- > 559 Brandenburg-Groß Briesen-Görzke-(Wutzow)
- > 593 Bad Belzig-Görzke-Ziesar/Hohenlobbese
- > 596 Görzke-Groß Briesen-Wollin-Ziesar

#### Teilnetz 7 Fläming-Süd:

- > 591 Bad Belzig-Wiesenburg-Klepzig
- > 592 Bad Belzig-Klepzig/Raben

## § 2 Ausgleichsanspruch

Alle Verkehrsunternehmen im Anwendungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift haben Anspruch auf Ausgleich der ihnen durch die ermäßigte Beförderung von Auszubildenden entstehenden finanziellen Nachteile nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

## § 3 Berechnung des Ausgleichs

Der nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift maximal ausgleichsfähige Betrag (vgl. Art. 4 Abs. 1 lit. b) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) errechnet sich wie folgt:

- Differenz des Preises des Zeitfahrausweises im Ausbildungsverkehr und dem Preis des jeweils vergleichbaren Zeitfahrausweises im Jedermannverkehr je Preisstufe (Preis-Preis-Vergleich),
- multipliziert mit der Anzahl der jeweils vom Verkehrsunternehmen im Bewilligungsjahr verkauften Zeitfahrausweise je Preisstufe im Ausbildungsverkehr,
- korrigiert um eine Preiselastizität der Nachfrage von -0,1.

Daraus ergibt sich der im jeweiligen Bewilligungsjahr maximal mögliche Ausgleich.

## § 4 Überkompensationskontrolle

Der Ausgleich ist darüber hinaus begrenzt auf den finanziellen Nettoeffekt gemäß Ziff. 2 und 3 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Diesbezüglich gilt:

- Für die Berechnung des finanziellen Nettoeffekts werden von den Gesamtkosten eines Verkehrsunternehmens bezogen auf die Linienverkehre im Anwendungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift im jeweiligen Bewilligungsjahr die Gesamteinnahmen für diese Verkehre abgezogen; hinzugerechnet wird ein angemessener Gewinn.
- Bezüglich des angemessenen Gewinns gilt: Die zulässige Höhe des angemessenen Gewinns wird pauschalierend bezogen auf die Linien entsprechend einer Umsatzrendite von 5 % berechnet; Bemessungsgrundlage sind die Kosten der unter diese allgemeine Vorschrift fallenden Verkehre. Dieser Wert übersteigt nach Feststellung der zuständigen Behörde nicht die angemessene Höhe einer auf Grundlage des

typischerweise betriebsnotwendigen Eigenkapitals ermittelten Kapitalrendite.

- Die Anforderungen an die Trennungsrechnung gemäß Ziff. 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 werden eingehalten.

## § 5 Antrags- und Bewilligungsverfahren

(1) Der Antrag auf Gewährung eines Ausgleichs ist jeweils spätestens einen Monat vor Beginn des Bewilligungszeitraums vom Verkehrsunternehmen zu stellen (Ausschlussfrist). Bewilligungszeitraum ist stets ein Kalenderjahr, bzw. für 2016 und 2026 ein Rumpffahr. Die fristgerechte und vollständige Einreichung des Antrags ist Voraussetzung für die Gewährung eines Ausgleichs.

(2) Mit dem Antrag reicht das Verkehrsunternehmen folgende Nachweise ein:

- Linienverkehrsgenehmigung für die fraglichen Verkehre (entbehrlich, wenn ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag besteht);
- prognostizierte Anzahl der im Bewilligungszeitraum verkauften hier maßgeblichen Ausweise im Ausbildungsverkehr (zugrunde zu legen ist die aktuellste verfügbare Datengrundlage, d. h. in der Regel des Vorjahres).

(3) Auf Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Nachweise (Abs. 2) berechnet der Aufgabenträger den vorläufigen Ausgleichsbetrag des Verkehrsunternehmens und setzt diesen durch Bescheid fest. Er gewährt dem Verkehrsunternehmen monatliche Vorauszahlungen in Höhe von 1/12 von 80 % des voraussichtlich sich für den Bewilligungszeitraum ergebenden Ausgleichsbetrags.

(4) Das Verkehrsunternehmen reicht jeweils bis zum 31.05. des dem Bewilligungszeitraum folgenden Jahres folgende Nachweise nach:

- Nachweise für die Ermittlung des endgültigen Ausgleichsbetrags: Anzahl der im Bewilligungszeitraum tatsächlich verkauften hier maßgeblichen Ausweise im Ausbildungsverkehr
- Nachweise für den Ausschluss einer Überkompensation: Vorlage einer prüffähigen und von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bescheinigten Abrechnung des finanziellen Nettoeffekts gemäß Ziff. 2 und 3 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auf Grundlage einer Trennungsrechnung des Unternehmens; soweit für die hier maßgeblichen Linienverkehre ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag i. S. d. Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 besteht, nach dem die Ausgleichsmittel nach dieser allgemeinen Vorschrift in die jährliche Abrechnung gemäß den Vorgaben der Verordnung einbezogen werden, erfolgt die Nachweisführung für den Ausschluss einer Überkompensation im Rahmen der Abrechnung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

(5) Auf dieser Grundlage legt der Aufgabenträger den endgültigen Ausgleichsbetrag sowie den nachzuzahlenden oder vom Verkehrsunternehmen zurückzufordernden Betrag fest.

## § 6 Schlussbestimmungen

(1) Das Verkehrsunternehmen trägt die Darlegungs- und Nachweispflicht für sämtliche in dieser allgemeinen Vorschrift geregelten Voraussetzungen und Anforderungen an die Gewährung des Ausgleichs. Es ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung dieser allgemeinen Vorschrift erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Der Aufgabenträger kann die vom Verkehrsunternehmen nach dieser allgemeinen Vorschrift beizubringenden Daten und Nachweise selbst prüfen oder durch einen von ihm bestimmten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten prüfen lassen. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auf

Verlangen des Aufgabenträgers oder des von ihm beauftragten Dritten Einblick in die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu gewähren.

(3) Der Aufgabenträger veröffentlicht gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einen Gesamtbericht und benennt hierin die vorliegende Allgemeine Vorschrift und die gewährten Ausgleichsleistungen als Gesamtbetrag. Verkehrsunternehmen, denen ein Ausgleich aufgrund dieser allgemeinen Vorschrift gewährt wird, können sich insoweit nicht auf eine Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung der von ihnen gemachten Angaben berufen.

## § 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese allgemeine Vorschrift tritt zum 01.06.2016 in Kraft; ihre Geltung ist auf 10 Jahre, d. h. bis zum 31.05.2026, befristet.

*Bad Belzig, 12.05.2016*

*Blasig  
Landrat*

*-DS-*

# Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Götz

## Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Potsdam-Mittelmark vom 28.04.2016

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Götz des WAZV „Werder-Havelland“ ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Groß Kreutz, Ortsteil Götz.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

<i>Gemarkung Götz</i>	<i>Flur 5</i>
<i>Gemarkung Götz</i>	<i>Flur 4</i>

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier nachfolgend abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

von **Mittwoch, 15.06.2016**  
bis einschließlich **Freitag, 15.07.2016**  
oder nach Terminvereinbarung

bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark und bei der Gemeinde Groß Kreutz während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachbereich 3, Fachdienst 38  
Untere Wasserbehörde, Zimmer 112  
Papendorfer Weg 3, 14806 Bad Belzig**

**Dienstag** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr

**Donnerstag** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

**Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit, 1.Etage, Zimmer Nr. 115  
Potsdamer Landstraße 49b  
14550 Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig**

**Montag** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr

**Dienstag** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr

**Mittwoch** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 15.00 Uhr

**Donnerstag** in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr

**Freitag** in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen können nach vorheriger Vereinbarung bei den Unteren Wasserbehörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingesehen werden.

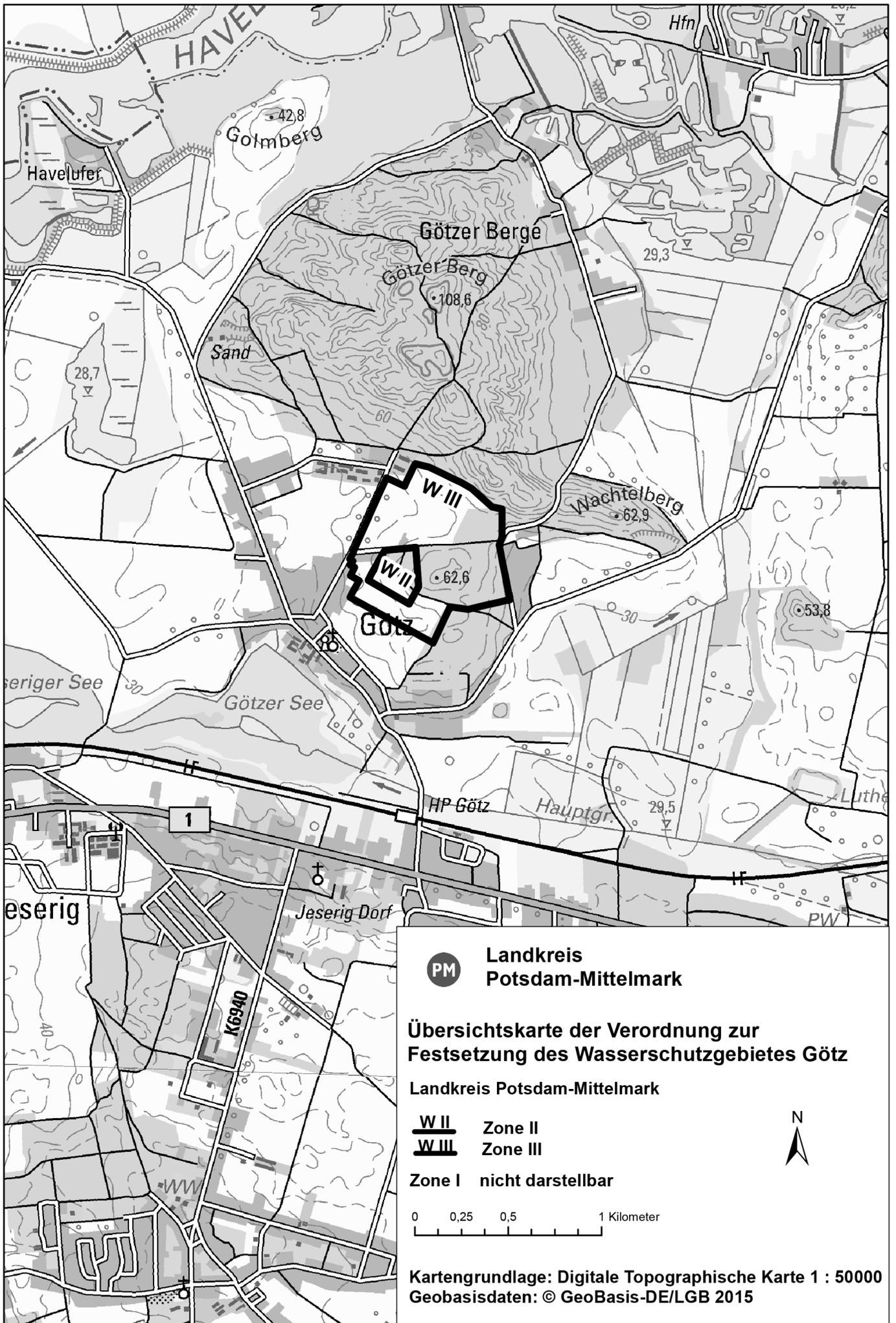
Am **Donnerstag, dem 08.09.2016 um 16:30 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal, 1. Etage des Rathauses der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Götz statt.

Vom 15.06.2016  
bis einschließlich 08.09.2016

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 3, Zimmer 112, 14806 Bad Belzig und in der mündlichen Anhörung vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

*Bad Belzig, 28.04.2016*

*Untere Wasserbehörde  
Landkreis Potsdam-Mittelmark*



# **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben**

## **Entnahme von Grundwasser zur Brauchwasserversorgung der Milchviehanlage (MVA) der Agrargenossenschaft „Thomas Müntzer“ Krahne e. G., Krahner Hauptstraße 3 C, 14797 Kloster Lehnin für insgesamt 1.025 Rinder in der Gemarkung Krahne, Flur 5 auf den Flurstücken 118, 126, 127, 134 und 252.**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde  
des Landkreises Potsdam-Mittelmark gemäß § 3a des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Agrargenossenschaft „Thomas Müntzer“ Krahne e. G. vertreten durch den Vorstand, Krahner Hauptstraße 3 C, 14797 Kloster Lehnin OT Krahne beantragt mit Schreiben vom 10.09.2012 und dem überarbeiteten Antrag mit Nachweis Tageswasserbedarf – übergeben am 12.11.2012, in der Gemarkung Krahne, Flur 5 auf dem Flurstück 126 über den Brunnen 1 T, Grundwasser in Höhe von 27.740 m<sup>3</sup> pro Jahr für die Brauchwasserversorgung der Milchviehanlage, die durch das LUGV vom 11.04.2013 mit Gesch.Z.: RW 1.2-022.Ä0.00/12 genehmigt ist, zu entnehmen.

Es handelt sich hierbei gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG um ein Vorhaben, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 033841/91110) während der Dienststunden im Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Umwelt, untere Wasserbehörde mit Sitz in 14806 Bad Belzig, Papendorfer Weg 3, Backsteingebäude, Zimmer 112 eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen:**

WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 14 Abs. 76 des Gesetzes vom 07. August 2013 (Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes)(BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 02. März 2012 (GVBl. Brandenburg I Nr. 20 vom 24.04.2012, S. 1) – Wortlaut des Brandenburgischen Wassergesetzes in der seit dem 20. Dezember 2011 geltenden Fassung zuletzt geändert durch Artikel 112 im Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32 vom 11.07.2014)

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Nr. 7 vom 26.02.2010 S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

*Bad Belzig, den 17.05.2016*

*untere Wasserbehörde*

**Ende des amtlichen Teils**

# Terminplan 2016 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse

(beschlossen in der Kreistagssitzung am 03.12.2015)

### Juni 2016

#### 23. KW vom 06.06. – 10.06.2016

Dienstag	07.06.16	16:30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch	08.06.16	16:30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
<b>Donnerstag</b>	<b>09.06.16</b>	<b>17:00 Uhr</b>	<b>Kreisausschuss</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>23.06.16</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Kreistag</b>

### Juli 2016

#### 27. KW vom 04.07. – 08.07.2016

Dienstag	05.07.16	16:30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch	06.07.16	16:30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch	06.07.16	17:00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag	07.07.16	17:00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

#### 29. KW vom 18.07. – 22.07.2016

Dienstag	19.07.16	16:30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch	20.07.16	17:00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sommerpause (Ferien vom 21.07. bis 03. September 2016)

### September 2016

#### 37. KW vom 12.09. – 16.09.2016

Dienstag	13.09.16	15:30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	14.09.16	16:30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
<b>Donnerstag</b>	<b>15.09.16</b>	<b>17:00 Uhr</b>	<b>Kreisausschuss</b>

**Donnerstag 29.09.16 15:00 Uhr Kreistag**

### Oktober 2016

#### 41. KW vom 10.10. – 14.10.2016

Dienstag	11.10.16	16:30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch	12.10.16	16:30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch	12.10.16	17:00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag	13.10.16	17:00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

#### 43. KW vom 24.10. – 28.10.2016 (Herbstferien 17. – 28.10.2016) \*

### November 2016

#### 45. KW vom 07.11. – 11.11.2016

Dienstag	08.11.16	16:30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch	09.11.16	17:00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

#### 47. KW vom 21.11. – 25.11.2016

Dienstag	22.11.16	15:30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	23.11.16	16:30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
<b>Donnerstag</b>	<b>24.11.16</b>	<b>17:00 Uhr</b>	<b>Kreisausschuss</b>

### Dezember 2016

**Donnerstag 08.12.16 15:00 Uhr Kreistag**

KW = Kalenderwoche  
\* = Ferien

## Neuer Digestionsstützpunkt

Ab sofort steht den Jägern mit der Tierarztpraxis Dr. Schwarz ein neuer Standort für die Abgabe von Trichinenproben zur Untersuchung in Brandenburg an der Havel zur Verfügung.

**Anschrift: Tierarztpraxis Dr. Schwarz  
Deutsches Dorf 47  
14776 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 03381 4106016  
Probenabgabe: Montag – Freitag jeweils 8 – 12 Uhr**

**Kontakt:**  
Fachdienst Lebensmittelüberwachung: 03381 533-271,  
[FB3@potsdam-mittelmark.de](mailto:FB3@potsdam-mittelmark.de)

## Neue Seniortrainer Ausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte bietet für alle Bewohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark ab Herbst 2016 wieder eine Seniortrainerausbildung an. Seniortrainer sind Aktive, in der Regel Ältere, die sich in Ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren wollen. Sie engagieren sich in Kitas und Schulen, entwickeln selbstständig soziale Projekte, sind Mediatoren und auch Multiplikatoren in ihrer Kommune. Sie organisieren die Seniorenarbeit oder gründen einen Seniorenbeirat, usw. Für diese umfangreichen ehrenamtlichen Aufgaben erhalten sie eine fundierte Ausbildung. Die Ausbildungsinhalte sind: Projektentwicklung, Bürgerschaftliches Engagement, Gesprächsführung, Moderation und Kommunikation, Spender- und Sponsorenwerbung, Versicherungsfragen, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit,



Werbung und einen Überblick der Kommunalstrukturen und die Netzwerke in Potsdam-Mittelmark.

Die einzigen Voraussetzungen für die Kursteilnehmer sind: Wohnort im Landkreis PM, Alter über 55 Jahre und Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit.

Der neue Kurs 2016 beinhaltet 3 Modulen mit insgesamt 9 Tagen. Es sind alle 3 Module zu absolvieren. Am letzten Tag übergibt der Landrat an die Teilnehmer ein Zertifikat.

#### Termine:

- Modul 1: 26.09. – 28.09.2016,
- Modul 2: 26.10. – 28.10.2016,
- Modul 3: 16.11. – 18.11.2016.

Die Ausbildung findet in der Heimvolkshochschule (HVHS) am Seddiner See statt. Durch die Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist für alle Teilnehmer die Ausbildung kostenfrei.

Nach der erfolgreichen Ausbildung darf man sich Seniortrainer nennen und wird in das Netzwerk SeniorKompetenzTeam PM aufgenommen. Innerhalb des Netzwerkes erhält man regelmäßig eine Weiterbildung, verbunden mit einem Erfahrungsaustausch.

#### Bitte melden sie sich an:

Akademie 2. Lebenshälfte, Schwarzer Weg 3, 14532 Kleinmachnow, Tel. 03328/473134, oder Karl-Liebnecht-Str. 111a, Tel. 0331/2004695, spaethe@lebenshaelfte.de, www.akademie2.lebenshaelfte.de.

## Gastfamilien gesucht

Der gemeinnützige Görlitzer Verein „Amigos de la Cultura e. V.“, sucht offene Familien im Landkreis Potsdam-Mittelmark, die bereit sind einen Gast Schüler aus Bolivien im Alter von 15 – 16 Jahren von Samstag, den 17. September 2016 bis Montag, den 2. Januar 2017 als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Die Gast Schüler/innen lernen in Ihrer Heimatschule Deutsch als Fremdsprache und werden am täglichen Schulunterricht im Landkreis teilnehmen.

Dabei wollen Sie Ihre bereits bestehenden deutschen Sprachkenntnisse in einem muttersprachlichen Umfeld verbessern, Vorurteile reflektieren und Interkulturalität in einer Gastfamilie erfahren. Lernen Sie aus erster Hand, das Leben und die Kultur Lateinamerikas kennen und werden Sie Gastfamilie für einen jungen Menschen aus Bolivien.

Wenn Sie Interesse haben Gastfamilie zu werden und weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie bitte:

Franz-Josef Michel, Tel. 0160/98445588  
E-Mail: info@amigos-cultura.de

<http://www.amigos-cultura.de/>

## Am 14. Juni ist Internationaler Weltblutspendertag:

große Festveranstaltung zur Ehren von DRK-Blutspendern findet auch in diesem Jahr wieder in Berlin statt

Zum 13. Mal wird der Weltblutspendertag am Dienstag, 14. Juni 2016, weltweit begangen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Blood connects us all“.

Ins Leben gerufen wurde dieser Tag erstmals 2004 unter Federführung der Weltgesundheitsorganisation WHO. Am Weltblutspendertag soll auf die Bedeutung der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende und die humanitäre Leistung der Spender, sowie der ehrenamtlichen Helfer aufmerksam gemacht werden. Das Datum für den Weltblutspendertag geht zurück auf das Geburtsdatum von Karl Landsteiner (1868 – 1943), der am 14. Juni geboren wurde und einer der bedeutendsten Mediziner der Welt war. Er entdeckte das ABO-System der Blutgruppen, 1907 wurde die erste erfolgreiche, auf seinen Arbeiten basierende Bluttransfusion durchgeführt. 1930 erhielt Landsteiner den Nobelpreis für Medizin. Bis heute bilden seine Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin.

Dank des medizinischen Fortschrittes kann mit Blut in der heutigen Zeit Leben gerettet werden. Dies geschieht täglich tausende Male und Krankenhäuser oder auch onkologische Praxen sind darauf angewiesen, ausreichend Blutpräparate aller Blutgruppen vorrätig zu haben oder schnell erhalten zu können.

Am internationalen Weltblutspendertag finden weltweit Veranstaltungen zum Thema Blutspende statt. Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) lädt am 14. Juni 65 besonders aktive Blutspender und ehrenamtliche Helfer aus ganz Deutschland nach Berlin ein. Diese werden, stellvertretend für jährlich rund 1,7 Millionen Menschen, die bei den Blutspendediensten des Deutschen Roten Kreuzes freiwillig und altruistisch Blut spenden, in einer zentralen Festveranstaltung geehrt.

Selbstverständlich ruft das DRK auch am Weltblutspendertag 2016 bundesweit auf Spendeterminen zur Blutspende auf, um die Patientenversorgung mit oftmals überlebenswichtigen Blutpräparaten sicherstellen zu können.

**Informationen zu allen Blutspendeterminen – finden Sie im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)** (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

#### DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook  
<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

**Blog** <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

**Mitmach-Aktion** [www.blutspenden-verbindet.de](http://www.blutspenden-verbindet.de)

**Aktion:** [www.mutspende.de](http://www.mutspende.de)



## Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachtagung am Mittwoch, 29. Juni 2016 in Kleinmachnow

### „Häusliche Gewalt – miterlebende Kinder: mitgedacht in PM“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Kinder Gewalt in der Familie erleben, ist ihre kindliche Entwicklung unmittelbar beeinträchtigt. Sie wirkt sich zudem auf ihr späteres Erwachsenenleben aus. Gewaltbetroffene Mädchen Frauen erleiden später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch den Partner als Frauen, die keine Zeuginnen von elterlicher Gewalt geworden sind. Gewaltbetroffene Jungen werden später häufiger zu Tätern. Fest steht: Ein möglichst früh einsetzender Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt ist wichtig.

Wie erkennt man Gewaltbetroffenheit bei Kindern? Wie können Fachkräfte adäquat reagieren? Wer ist für was zuständig? Und wo erhalten Fachkräfte

in Potsdam-Mittelmark Hilfe? Um diese Fragen zu beantworten, laden wir, die Kinderschutzzachkraft und die Gleichstellungsbeauftragte, Sie herzlich zur Fachtagung ein:

**29. Juni 2016 von 9:00 bis 15:00 Uhr**  
Bürgersaal, Rathaus Kleinmachnow  
Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheitswesen sind willkommen – Fortbildungspunkte sind beantragt.

Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

**Anmeldung unter:**  
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie, Frau Richter  
Telefon: 033841-91490

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

*Heike Wolff*  
Kinderschutzzachkraft

*Theresa Arens*  
Gleichstellungs-  
beauftragte

*Heiderose Gerber*  
Autonomes Frauen-  
zentrum Potsdam

**Information zum Programm:** [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

## Sonstige Tipps und Termine

### Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

#### Monat Juni 2016

01. Juni 2016	Teltow, Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
04. Juni 2016	Niemegk, Robert Koch Schule, Waldstraße 1	09:00 bis 12:00 Uhr
04. Juni 2016	Potsdam, porta Potsdam, Zum Kirchsteigfeld 4	10:00 bis 14:00 Uhr
05. Juni 2016	Klaistow, Spargelhof Klaistow, Glindower Str. 28	10:00 bis 16:00 Uhr
09. Juni 2016	Treuenbrietzen, Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Str. 71	15:00 bis 19:00 Uhr
10. Juni 2016	Potsdam, Karl-Foerster-Schule, Kirschallee 172	16:00 bis 19:00 Uhr
15. Juni 2016	Potsdam, Uni Griebnitzsee, August-Bebel-Str. 89	11:00 bis 16:00 Uhr
15. Juni 2016	Brück, Grundschule, Friedrich-L.-Jahn-Str. 1	16:30 bis 19:30 Uhr
21. Juni 2016	Werder, Schule Werder, Unter den Linden 11	15:30 bis 19:00 Uhr
22. Juni 2016	Potsdam, Vereinshaus SC Potsdam, Maimi-v.-Mirbach-Str. 11/13	15:30 bis 19:00 Uhr
25. Juni 2016	Bad Belzig, Albert-Baur-Halle, Weitzgrunder Weg 6	09:00 bis 14:00 Uhr
25. Juni 2016	Teltow, Pflanzen-Kölle Teltow, Aternstr. 2	10:00 bis 15:00 Uhr
27. Juni 2016	Neuseddin, Grundschule, Hans-Beimler-Str. 17	16:00 bis 19:30 Uhr
28. Juni 2016	Potsdam, Finanzamt, Steinstr. 104 – 106	09:00 bis 13:00 Uhr
28. Juni 2016	Linthe, ADAC Fahrsicherheitszentrum, Am Kalkberg 6	15:00 bis 19:30 Uhr
29. Juni 2016	Teltow, Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
30. Juni 2016	Beelitz, Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Straße 16	14:30 bis 19:00 Uhr
30. Juni 2016	Wiesenburg, Quergebäude am Goetheplatz, Schloßstr. 1	15:00 bis 19:00 Uhr

**ACHTUNG –  
NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!!**

**Öffnungszeiten im  
DRK-Blutspendeinstitut:**

**DRK-Blutspende-  
institut Potsdam**  
Charlottenstraße 72, Haus I,  
Eingang Hebbelstraße 1  
14467 Potsdam  
(neues Ärztehaus gegenüber  
der Poliklinik)  
Telefon-Nummer: 0331-2846-0

**Montag und Freitag  
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und  
Donnerstag  
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat  
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-  
spende möglich!  
Das Parkhaus ist für Blut-  
spender kostenfrei!**

Blutspendetermine

